

Anlage 1.1 – Aufgabenfelder der Grundbetreuung

Die Aufgabenfelder der Grundbetreuung ergeben sich aus dem Anhang 3 der DGUV Vorschrift 2.

- 1. Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)**
 - 1.1 Unterstützung bei der Implementierung eines Gesamtkonzeptes zur Gefährdungsbeurteilung
 - 1.2 Unterstützung bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
 - 1.3 Beobachtung der gelebten Praxis und Auswertung der Gefährdungsbeurteilung
- 2. Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention**
 - 2.1 Eigeninitiatives Handeln zur Verhältnisprävention an bestehenden Arbeitssystemen
 - 2.2 Eigeninitiatives Handeln zur Verhältnisprävention bei Veränderung der Arbeitsbedingungen
- 3. Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhaltensprävention**
 - 3.1 Unterstützung bei Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Qualifizierungsmaßnahmen
 - 3.2 Motivieren zum sicherheits- und gesundheitsgerechten Verhalten
 - 3.3 Information und Aufklärung
 - 3.4 Kollektive arbeitsmedizinische Beratung der Beschäftigten
- 4. Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit**
 - 4.1 Integration des Arbeitsschutzes in die Aufbauorganisation
 - 4.2 Integration des Arbeitsschutzes in die Unternehmensführung
 - 4.3 Beratung zu erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen
 - 4.4 Kommunikation und Information sichern
 - 4.5 Berücksichtigung der Arbeitsschutzbelange in betrieblichen Prozessen
 - 4.6 Betriebliche arbeitsschutzspezifische Prozesse organisieren
 - 4.7 Ständige Verbesserung sicherstellen
- 5. Untersuchung nach Ereignissen**
 - 5.1 Untersuchungen von Ereignissen, Ursachenanalysen und deren Auswertungen
 - 5.2 Ermitteln von Unfallschwerpunkten sowie Schwerpunkten arbeitsbedingter Erkrankungen
 - 5.3 Verbesserungsvorschläge
- 6. Allgemeine Beratung von Arbeitgebern und Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen, Beschäftigten**
 - 6.1 Beratung zu Rechtsgrundlagen, Stand der Technik und Arbeitsmedizin, wissenschaftlichen Erkenntnissen
 - 6.2 Beantwortung von Anfragen
 - 6.3 Verbreitung der Information im Unternehmen, einschließlich Teambesprechungen
 - 6.4 Externe Beratung zu speziellen Problemen des Arbeitsschutzes organisieren

Anlage 1.1 – Aufgabenfelder der Grundbetreuung

7. Erstellung von Dokumentationen, Erfüllung von Meldepflichten

- 7.1 Unterstützung bei der Erstellung von Dokumentationen
- 7.2 Unterstützung bei der Erfüllung von Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden und Unfallversicherungsträgern
- 7.3 Dokumentation von Vorschlägen an den Arbeitgeber einschließlich Angabe des jeweiligen Umsetzungsstandes
- 7.4 Dokumentation zur eigenen Tätigkeit und zur Inanspruchnahme der Einsatzzeiten

8. Mitwirken in betrieblichen Besprechungen

- 8.1 Direkte persönliche Beratung von Arbeitgebern
- 8.2 Teilnahme an Dienstgesprächen des Arbeitgebers mit seinen Führungskräften
- 8.3 Teilnahme an Besprechungen der betriebliche Beauftragten entsprechend §§ 9,10 und 11 Arbeitssicherheitsgesetz
- 8.4 Teilnahme an sonstigen Besprechungen, einschließlich Betriebsversammlung
- 8.5 Nutzung eines ständigen Kontaktes mit Führungskräften
- 8.6 Sitzung des Arbeitsschutzausschusses

9. Selbstorganisation

- 9.1 Ständige Fortbildung (Aktualisierung und Erweiterung)
- 9.2 Wissensmanagement entwickeln und nutzen
- 9.3 Erfassen und Aufarbeiten von Hinweisen der Beschäftigten
- 9.4 Erfahrungsaustausch insbesondere mit dem Unfallversicherungsträger und den zuständigen Behörden nutzen

Anlage 1.2 – Betriebsspezifischer Teil der Betreuung

Den Bedarf der betriebsspezifischen Betreuung hat der Unternehmer unter zu Hilfenahme des Anhanges 4 der DGUV Vorschrift 2 zu ermitteln. Hierbei haben ihn die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der/die Betriebsarzt/ärztin zu unterstützen. Der Unternehmer muss bei der Ermittlung des Umfangs der betriebsspezifischen Betreuung die Personalvertretung mit einbeziehen. Die nachfolgend aufgeführten Aufgabenfelder sind entsprechend dem Anhang 4 sowie Auslöse- und Aufwandskriterien berücksichtigt. Das Verfahren erfordert, dass der Unternehmer alle Aufgabenfelder hinsichtlich ihrer Relevanz für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung regelmäßig, insbesondere nach wesentlichen Änderungen, prüft. Die Aufgabenfelder sind:

- 1. Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung**
 - 1.1 Besondere Tätigkeiten
 - 1.2 Arbeitsplätze und Arbeitsstätten, die besondere Risiken aufweisen
 - 1.3 Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken
 - 1.4 Erfordernis arbeitsmedizinischer Vorsorge
 - 1.5 Erfordernis besonderer betriebsspezifischer Anforderungen beim Personaleinsatz
 - 1.6 Sicherheit und Gesundheit unter den Bedingungen des demografischen Wandels
 - 1.7 Arbeitsgestaltung zur Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren
 - 1.8 Erhalt der individuellen gesundheitlichen Ressourcen in Zusammenhang mit der Arbeit
 - 1.9 Unterstützung bei der Weiterentwicklung eines Gesundheitsmanagements

- 2. Betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation**
 - 2.1 Beschaffung von grundlegend neuartigen Maschinen, Geräten
 - 2.2 Grundlegende Veränderungen zur Errichtung neuer Arbeitsplätze bzw. der Arbeitsplatzausstattung; Planung, Neuerrichtung von Betriebsanlagen; Umbau, Neubaumaßnahmen
 - 2.3 Einführung völlig neuer Stoffe, Materialien
 - 2.4 Grundlegende Veränderung betrieblicher Abläufe und Prozesse; grundlegende Veränderung der Arbeitszeitgestaltung; grundlegende Änderung, Einführung neuer Arbeitsverfahren
 - 2.5 Spezifische Erfordernisse zur Schaffung einer geeigneten Organisation zur Durchführung der Maßnahmen des Arbeitsschutzes sowie der Integration in die Führungstätigkeit und zum Aufbau eines Systems der Gefährdungsbeurteilung

- 3. Externe Entwicklung mit spezifischem Einfluss auf die betriebliche Situation**
 - 3.1 Neue Vorschriften, die für den Betrieb umfangreiche Änderungen nach sich ziehen
 - 3.2 Weiterentwicklung des für den Betrieb relevanten Stands der Technik und Arbeitsmedizin

- 4. Betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen**
 - 4.1 Schwerpunktprogramme, Kampagnen sowie Unterstützung von Aktionen zur Gesundheitsförderung

Ein Verfahren zur Ermittlung der Betreuungsleistungen einschließlich der Anwendung der Auslöse- und Aufwandskriterien ist in der Anlage 3 näher erläutert.

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung gemäß DGUV Vorschrift 2

Anlage 3 – Leistungsermittlung zum Umfang der Betriebsspez. Betreuung

Betriebsspezifische Betreuung

Der Bedarf zur betriebsspezifischen Betreuungsleistung ist jährlich wiederkehrend vom Unternehmer in einem Verfahren zu ermitteln, das die nachfolgend aufgeführten Aufgabenfelder sowie Auslöse- und Aufwandskriterien berücksichtigt.

Das Verfahren erfordert, dass der Unternehmer alle Aufgabenfelder hinsichtlich ihrer Relevanz für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung regelmäßig, insbesondere nach wesentlichen Änderungen, prüft. Bei mindestens einem zutreffenden "ja" ist betriebsspezifische Betreuung erforderlich.

Die Aufgabenfelder sind:

1 Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung						
1.1 Besondere Tätigkeiten						
Auslösekriterien			Personalaufwand in Stunden			
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Betriebs- arzt	BGM	Sicherheits- fachkraft	Sonstige
	ja	nein				
a) Feuerarbeiten in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen						
b) Gefährliche Arbeiten an unter Druck stehenden Anlagen						
c) Arbeiten in gasgefährdeten Bereichen						
d) Andere gefährliche Arbeiten (Schweißen in engen Räumen, Sprengarbeiten, Fällen von Bäumen, ...)						
e) Arbeiten unter Infektionsgefahren						
f) Umgang mit ionisierender Strahlung, Arbeiten im Bereich elektromagnetischer Felder						
g) Alleinarbeit						
h) Andere Tätigkeiten, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern						
i) Tätigkeiten, die nicht typisch für den Wirtschaftszweig bzw. für das Kerngeschäft des Betriebs sind						
j) ...						
Umfang der betriebsspezifischen Betreuung in Stunden:			0	0	0	0

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung gemäß DGUV Vorschrift 2

Anlage 3 – Leistungsermittlung zum Umfang der Betriebsspez. Betreuung

1.2 Arbeitsplätze und Arbeitsstätten, die besondere Risiken aufweisen						
Auslösekriterien			Personalaufwand in Stunden			
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Betriebs- arzt	BGM	Sicherheits- fachkraft	Sonstige
	ja	nein				
a) Vielzahl von unterschiedlichen Quellen bzw. besondere gefahrbringende Bedingungen für spezifische Gefährdungen (z. B. Lärmquellen)						
b) Vielzahl von unterschiedlichen Gefahrstoffen						
c) Arbeitsplätze, die Schutzstufe 4 gem. Gefahrstoffverordnung erfordern						
d) Arbeitsplätze, an denen mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 4 gem. Biostoffverordnung umgegangen wird						
e) Gefährliche Arbeitsgegenstände (Abmessungen, Gewichte, Oberflächen-beschaffenheit, thermische Zustände, ...) bzw. besondere gefahrbringende Bedingungen im Umgang						
f) Arbeiten an hohen Masten, Türmen und an anderen hochgelegenen Arbeitsstellen						
g) Unübersichtliches Werksgelände mit innerbetrieblichem Transport und Verkehr						
h) Arbeitsplätze, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern						
i) Arbeitsplätze mit speziellen Anforderungen an die Funktionsfähigkeit sowie an die Überprüfung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen (Beispiel: Umfangreiche Prüfungen nach BetrSichV – beachte insbes. § 3 Abs. 3, sowie §§ 10 und 14 ff. BetrSichV)						
j) ...						
Umfang der betriebsspezifischen Betreuung in Stunden:			0	0	0	0

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung gemäß DGUV Vorschrift 2

Anlage 3 – Leistungsermittlung zum Umfang der Betriebsspez. Betreuung

1.3 Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken						
Auslösekriterien			Personalaufwand in Stunden			
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Betriebs- arzt	BGM	Sicherheits- fachkraft	Sonstige
	ja	nein				
Tätigkeiten mit Potenzialen psychischer und physischer Fehlbeanspruchung:						
a) Anforderungen aus der Arbeitsaufgabe (hohe Aufmerksamkeitsanforderungen, große Arbeitsmenge, besonderer Schwierigkeitsgrad, ...) mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen						
b) Anforderungen aus der Arbeitsorganisation (Arbeitsablauf, Störungshäufigkeiten, Art der Zusammenarbeit, ...) mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen						
c) Andere Anforderungen mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen						
d) Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Manuelle Handhabung von Lasten (Hohe Risikostufe gem. Leitmerkmalmethode)						
e) Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Häufig wiederkehrende kurzzyklische Bewegung kleiner Muskelgruppen						
f) Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Arbeit in Zwangshaltungen						
g) Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Statische Arbeit (z. B. Haltarbeit)						
h) Schichtarbeit mit Nachtarbeitsanteilen						
i) Einsatz von Fremdfirmen mit einem betriebs- bzw. tätigkeitsspezifischem Gefährdungspotenzial						
j) ...						
Umfang der betriebsspezifischen Betreuung in Stunden:			0	0	0	0

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung gemäß DGUV Vorschrift 2

Anlage 3 – Leistungsermittlung zum Umfang der Betriebsspez. Betreuung

1.4 Erfordernis arbeitsmedizinischer Vorsorge					
Auslösekriterien			Personalaufwand in Stunden		
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Betriebs-	Sicherheits-	Sonstige
	ja	nein	arzt	BGM	
a) Pflichtuntersuchungen erforderlich			Die arbeitsmedizinischen Untersuchungen werden nach der jeweils gültigen arbeitsmedizinischen Preisliste der evers Arbeitsschutz GmbH in Rechnung gestellt.		
b) Angebotsuntersuchungen erforderlich					
c) Wunschuntersuchungen gefordert					
Umfang der betriebsspezifischen Betreuung in Stunden:			0	0	0

1.5 Erfordernis besonderer betriebsspezifischer Anforderungen beim Personaleinsatz						
Auslösekriterien			Personalaufwand in Stunden			
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Betriebs-	BGM	Sicherheits-	Sonstige
	ja	nein	arzt		-fachkraft	
a) Anforderungen an die Qualifikation und andere personelle Voraussetzungen der Beschäftigten entsprechend Forderungen in speziellen Vorschriften						
b) Qualifikationsanforderungen für Notfallsituationen						
c) Personalentwicklungsmaßnahmen (PE) zum Arbeitsschutz						
d) Besondere Personengruppen (Schwangere, Jugendliche, ...)						
e) Einsatz von Zeitarbeitnehmern						
f) Anforderungen an den Arbeitsprozess zur Teilhabe Behinderter						
g) Wiedereingliederung von Beschäftigten						
h) Betriebsspezifischer Aufwand für die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit verursacht durch Dritte (z. B. Kinder, Schüler, Studenten, Publikumsverkehr, Kunden, ...)						
i) ...						
Umfang der betriebsspezifischen Betreuung in Stunden:			0	0	0	0

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung gemäß DGUV Vorschrift 2

Anlage 3 – Leistungsermittlung zum Umfang der Betriebsspez. Betreuung

1.6 Sicherheit und Gesundheit unter den Bedingungen des demografischen Wandels						
Auslösekriterien			Personalaufwand in Stunden			
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Betriebs- arzt	BGM	Sicherheits- fachkraft	Sonstige
	ja	nein				
a) Hoher Anteil von älteren Beschäftigten						
b) Differenzen zwischen Fähigkeitsprofil der Beschäftigten und Anforderungsprofil durch die Arbeitsaufgabe unter den Bedingungen alternder Belegschaften						
c) Altersadäquate Arbeitsgestaltung						
d) Entwicklung des Führungsverhaltens unter den Bedingungen älter werdender Belegschaften						
e) ...						
Umfang der betriebsspezifischen Betreuung in Stunden:			0	0	0	0

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung gemäß DGUV Vorschrift 2

Anlage 3 – Leistungsermittlung zum Umfang der Betriebsspez. Betreuung

1.7 Arbeitsgestaltung zur Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren, Erhalt der individuellen gesundheitlichen Ressourcen im Zusammenhang mit der Arbeit						
Auslösekriterien			Personalaufwand in Stunden			
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Betriebs- arzt	BGM	Sicherheits- fachkraft	Sonstige
	ja	nein				
a) Überdurchschnittlich hoher Krankenstand (Vergleichswerte innerhalb des Unternehmens, vergleichbare Betriebe, Branchendurchschnitt)						
b) Defizite in der menschen- und gesundheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsaufgaben, Arbeitsorganisation und Arbeitsumgebung im Hinblick auf den Erhalt der gesundheitlichen Ressourcen						
c) Nicht hinreichende Angebote zu betrieblichen Aktivitäten zum Erhalt der gesundheitlichen Ressourcen im Zusammenhang mit der Arbeit (Rückenschulen, Pausengymnastik, ...)						
d) Unzureichende Gesundheitskompetenz der Beschäftigten zum Erhalt der gesundheitlichen Ressourcen im Zusammenhang mit der Arbeit						
e) ...						
Umfang der betriebsspezifischen Betreuung in Stunden:			0	0	0	0

1.8 Unterstützung bei der Weiterentwicklung eines Gesundheitsmanagements						
Auslösekriterien			Personalaufwand in Stunden			
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Betriebs- arzt	BGM	Sicherheits- fachkraft	Sonstige
	ja	nein				
a) Betriebliche Entscheidung für die Einführung eines Gesundheitsmanagements						
b) Betreiben eines Gesundheitsmanagements						
c) ...						
Umfang der betriebsspezifischen Betreuung in Stunden:			0	0	0	0

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung gemäß DGUV Vorschrift 2

Anlage 3 – Leistungsermittlung zum Umfang der Betriebsspez. Betreuung

2 Betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation						
2.1 Beschaffung von grundlegend neuartigen Maschinen, Geräten						
Auslösekriterien			Personalaufwand in Stunden			
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Betriebs- arzt	BGM	Sicherheits- fachkraft	Sonstige
	ja	nein				
a) Für den Betrieb gegenüber der Grundbetreuung neuartige / neue Risiken sind zu erwarten						
b) Neuartige Gefahrenquellen können auftreten						
c) Grundlegend veränderte Wirkungen auf die Arbeitsumgebung						
d) Bisherige Schutzmaßnahmen können nicht / nur bedingt übertragen werden						
e) Es bestehen keine standardisierten Lösungen						
f) Es sind grundlegend neuartige Anforderungen an die Qualifikation / das arbeitsschutzgerechte Verhalten zu erwarten						
g) Es wird eine grundlegend veränderte Organisation erforderlich						
h) Es entstehen andere / neue Schnittstellen zu bestehenden Arbeitssystemen						
i) ...						
Umfang der betriebsspezifischen Betreuung in Stunden:			0	0	0	0

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung gemäß DGUV Vorschrift 2

Anlage 3 – Leistungsermittlung zum Umfang der Betriebsspez. Betreuung

2. Grundlegende Veränderungen zur Einrichtung neuer Arbeitsplätze bzw. der 2 Arbeitsplatzausstattung; Planung, Neuerrichtung von Betriebsanlagen; Umbau, Neubaumaßnahmen						
Auslösekriterien			Personalaufwand in Stunden			
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Betriebs- arzt	BGM	Sicherheits- fachkraft	Sonstige
	ja	nein				
a) Für den Betrieb gegenüber der Grundbetreuung neuartige / neue Risiken sind zu erwarten						
b) Neuartige Gefahrenquellen können auftreten						
c) Grundlegend veränderte Wirkungen auf die Arbeitsumgebung bzw. auf die Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe						
d) Bisherige Schutzmaßnahmen können nicht / nur bedingt übertragen werden						
e) Es bestehen keine standardisierten Lösungen						
f) Es sind grundlegend veränderte Anforderungen an die Qualifikation / das arbeitsschutzgerechte Verhalten zu erwarten						
g) Es wird eine grundlegend veränderte Organisation erforderlich						
h) Es entstehen andere / neue Schnittstellen zu bestehenden Arbeitssystemen						
i) Es entstehen neue Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten						
j) ...						
Umfang der betriebsspezifischen Betreuung in Stunden:			0	0	0	0

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung gemäß DGUV Vorschrift 2

Anlage 3 – Leistungsermittlung zum Umfang der Betriebsspez. Betreuung

2.3 Einführung völlig neuer Stoffe, Materialien						
Auslösekriterien			Personalaufwand in Stunden			
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Betriebs- arzt	BGM	Sicherheits- fachkraft	Sonstige
	ja	nein				
a) Für den Betrieb gegenüber der Grundbetreuung andersartige / neue Risiken sind zu erwarten						
b) Neuartige Gefahrenquellen können auftreten						
c) Veränderte Wirkungen auf die Arbeitsumgebung bzw. auf die Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe						
d) Bisherige Schutzmaßnahmen können nicht / nur bedingt übertragen werden						
e) Es bestehen keine standardisierten Lösungen						
f) Es sind völlig veränderte Anforderungen an die Qualifikation / das arbeitsschutz-gerechte Verhalten zu erwarten						
g) ...						
Umfang der betriebsspezifischen Betreuung in Stunden:			0	0	0	0

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung gemäß DGUV Vorschrift 2

Anlage 3 – Leistungsermittlung zum Umfang der Betriebsspez. Betreuung

2. Grundlegende Veränderung betrieblicher Abläufe und Prozesse; grundlegende Veränderung der Arbeitszeitgestaltung; grundlegende Änderung, Einführung neuer Arbeitsverfahren						
Auslösekriterien			Personalaufwand in Stunden			
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Betriebs- arzt	BGM	Sicherheits- fachkraft	Sonstige
	ja	nein				
a) Für den Betrieb gegenüber der Grundbetreuung andersartige / neue Risiken sind zu erwarten						
b) Neuartige Gefahrenquellen können auftreten						
c) Veränderte Wirkungen auf die Arbeitsumgebung bzw. auf die Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe						
d) Bisherige Schutzmaßnahmen können nicht / nur bedingt übertragen werden						
e) Es bestehen keine standardisierten Lösungen						
f) Es sind völlig veränderte Anforderungen an die Qualifikation / das arbeitsschutzgerechte Verhalten zu erwarten						
g) Es wird eine völlig veränderte Organisation erforderlich						
h) Es entstehen andere / neue Schnittstellen zu bestehenden Arbeitssystemen						
i) Es entstehen neue Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten						
j) ...						
Umfang der betriebsspezifischen Betreuung in Stunden:			0	0	0	0

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung gemäß DGUV Vorschrift 2

Anlage 3 – Leistungsermittlung zum Umfang der Betriebsspez. Betreuung

2. Spezifische Erfordernisse zur Schaffung einer geeigneten Organisation zur Durchführung der 5 Maßnahmen des Arbeitsschutzes sowie zur Integration in die Führungstätigkeit und zum Aufbau eines Systems der Gefährdungsbeurteilung						
Auslösekriterien			Personalaufwand in Stunden			
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Betriebs- arzt	BGM	Sicherheits- fachkraft	Sonstige
	ja	nein				
a) Erfordernisse zur Integration in die Führungstätigkeit und zum Aufbau einer geeigneten Organisation, soweit Bedarf über die Grundbetreuung hinaus besteht						
b) Betriebsspezifische Erfordernisse zur Implementierung eines Gesamtsystems der Gefährdungsbeurteilung						
c) Grundlegende Veränderungen zur Integration des Arbeitsschutzes in das Management						
d) Einführung von Managementprinzipien und -systemen mit Relevanz zum Arbeitsschutz						
e) Integration des Arbeitsschutzes in bestehende Managementsysteme						
f) Aufbau eines Arbeitsschutzmanagementsystems						
g) ...						
Umfang der betriebsspezifischen Betreuung in Stunden:			0	0	0	0

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung gemäß DGUV Vorschrift 2

Anlage 3 – Leistungsermittlung zum Umfang der Betriebsspez. Betreuung

3. Externe Entwicklung mit spezifischem Einfluss auf die betriebliche Situation							
3.1 Neue Vorschriften, die für den Betrieb umfangreichere Änderungen nach sich ziehen							
Auslösekriterien		Personalaufwand in Stunden					
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Betriebs- arzt	BGM	Sicherheits- fachkraft	Sonstige	
	ja	nein					
a) Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung erforderlich							
b) Veränderungen in den bestehenden Arbeitssystemen sind erforderlich							
c) Veränderungen in der Ausgestaltung einer geeigneten Organisation sind erforderlich							
d) ...							
Umfang der betriebsspezifischen Betreuung in Stunden:			0	0	0	0	

3.2 Weiterentwicklung des für den Betrieb relevanten Stands der Technik und Arbeitsmedizin							
Auslösekriterien		Personalaufwand in Stunden					
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Betriebs- arzt	BGM	Sicherheits- fachkraft	Sonstige	
	ja	nein					
a) Grundlegend neue Erkenntnisse zu Gefährdungen							
b) Auswertung überbetrieblich auftretender Ereignisse (Großbrände, Epidemien, ...)							
c) Neuartige Lösungskonzepte zur Vermeidung / Bekämpfung von Gefährdungen							
d) Neuartige Ansätze zur Stärkung von Gesundheitsfaktoren							
e) ...							
Umfang der betriebsspezifischen Betreuung in Stunden:			0	0	0	0	

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung gemäß DGUV Vorschrift 2

Anlage 3 – Leistungsermittlung zum Umfang der Betriebsspez. Betreuung

4 Betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen						
4.1 Schwerpunktprogramme, Kampagnen sowie Unterstützung von Aktionen zur Gesundheitsförderung						
Auslösekriterien			Personalaufwand in Stunden			
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Betriebs- arzt	BGM	Sicherheits- fachkraft	Sonstige
	ja	nein				
a) Initiative, Entscheidung des Arbeitgebers bzw. Erfordernis zu Schwerpunkt-programmen zur Bekämpfung von Gefährdungsschwerpunkten: Anzahl der Exponierten gegenüber speziellen Gefährdungen (getrennt zu betrachten nach den verschiedenen Gefährdungen), zeitliche Häufigkeit der Expositionen						
b) Initiative, Entscheidung des Arbeitgebers bzw. Erfordernis zu Schwerpunkt-programmen zum sicherheits- / gesundheitsgerechten Verhalten; Aktionen zur Kompetenzentwicklung / Qualifizierung im Arbeitsschutz						
c) Initiative, Entscheidung des Arbeitgebers bzw. Erfordernis zu Schwerpunktprogrammen nach besonders schwerwiegenden Unfällen						
d) Initiative, Entscheidung des Arbeitgebers bzw. Erfordernis zu Schwerpunktprogrammen zur Gesundheitsförderung						
e) Initiative, Entscheidung des Arbeitgebers bzw. Erfordernis zu Schwerpunktprogrammen zur Verbesserung der Arbeitskultur, des sozialen Umfeldes usw.						
f) Programme, Strategien und Kampagnen zur Bewältigung von körperlichen Belastungen						
g) Programme, Strategien und Kampagnen zur Bewältigung psychischer Belastungen						

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung gemäß DGUV Vorschrift 2

Anlage 3 – Leistungsermittlung zum Umfang der Betriebsspez. Betreuung

4 Betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen (Fortsetzung)						
4.1 Schwerpunktprogramme, Kampagnen sowie Unterstützung von Aktionen zur Gesundheitsförderung						
Auslösekriterien			Personalaufwand in Stunden			
Auslösekriterien für betriebsspezifische Betreuung	Trifft zu		Betriebs- arzt	BGM	Sicherheits- fachkraft	Sonstige
	ja	nein				
h) Verbesserungsbedarf der psychosozialen Belastungs- Beanspruchungs-Situation durch die sozialen Arbeitsbedingungen im Hinblick auf den Erhalt der gesundheitlichen Ressourcen (Soziale Arbeitsbedingungen betreffen vor allem: positive soziale Bindungen, gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten, Mitwirkungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz, mitarbeiterorientierte Führungstätigkeit, Entwicklung der Unternehmenskultur)						
i) Entwicklung eines betrieblichen Leitbildes zur Beschäftigung Älterer, einer entsprechenden Arbeitskultur						
j) ...						
Umfang der betriebsspezifischen Betreuung in Stunden:			0	0	0	0

	Personalaufwand in Stunden/Jahr			
	Betriebs- arzt	BGM	Sicherheits- fachkraft	Sonstige
Gesamtumfang der betriebsspezifischen Betreuung in Stunden:	0	0	0	0

Ort, Datum

Ort, Datum

Fachkraft für Arbeitssicherheit / Betriebsarzt

Firmenname

Personalvertretung